

Die Sklaverei von Afrikanern in Brasilien

Die Intention des folgenden Artikels ist es, auf Grundlage der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zur Sklaverei in Brasilien, des Studiums historischer Reiseberichte und Archivstudien in Brasilien und Portugal eine zusammenfassende Darstellung wesentlicher Aspekte der brasilianischen Sklaverei und ihrer Besonderheiten gegenüber anderen Sklavereisystemen zu geben.

Die Historiographie über die Sklaverei in Brasilien ist zu umfangreich, um hier einen auch nur ansatzweise vollständigen Überblick zu geben, daher werden lediglich einige wichtige und empfehlenswerte Arbeiten erwähnt. Bei aller Widerlegung einzelner Thesen durch die moderne sozialhistorische Forschung ist das klassische Werk „Herrenhaus und Sklavenhütte“ von Gilberto Freyre¹ noch immer ein guter Einstieg, um sich das Leben auf einer brasilianischen Zuckerplantage vorzustellen. Seit Frank Tannenbaums „Slave and Citizen. The Negro in the Americas“ (1946), das die vergleichsweise Milde der brasilianische Sklaverei gegenüber der Sklaverei in Angloamerika postulierte, ist die brasilianische Sklaverei immer wieder unter komparatistischen Aspekten betrachtet worden. Die These als solche wurde schon in den 1960er und 1970er Jahren von Viotti da Costa, Davis, Cardoso, Degler, Ianni und Goulart widerlegt, die klarstellten, dass durchaus vorhandene Unterschiede der Sklavereisysteme nicht unbedingt eine bessere Lage der brasilianischen Sklaven bedeuteten². Neuere empfehlenswerte Arbeiten beruhen

1 G. Freyre, Herrenhaus und Sklavenhütte. Ein Bild der brasilianischen Gesellschaft, Köln/ Berlin 1965.

2 F. Tannenbaum, Slave and Citizen, The Negro in the Americas, New York 1946. E. Viotti da Costa, Da senzala à colônia, São Paulo 1966. F.H. Cardoso, Capitalismo e escravidão no Brasil meridional, São Paulo 1962. D. B. Davis, The Problem of Slavery in Western Culture, New York 1966. C. Degler, Neither Black nor White, Slavery and Race Relations in Brazil and the United States, New York 1971. J. A. Goulart, Da fuga ao suicídio. Aspectos de rebeldia dos escravos no Brasil, Rio de Janeiro 1972, ders., Da palmatória ao patíbulo, Castigos de Escravos no Brasil, Rio de Janeiro 1971. O. Ianni, Escravidão e capitalismo, São Paulo 1978. Weitere vergleichende Darstellungen: H. S. Klein, African Slavery in Latin America and the Caribbean. New York, Oxford 1986. D. B. Davis (Hrsg.), Slavery and Beyond, The African Impact on Latin America and the Caribbean, Wilmington 1995. S. Palmié, Slave Cultures and the Cultures of Slavery, Knoxville 1995. A. Wirz, Sklaverei und kapitalistisches Weltssystem, Frankfurt a. M. 1984. U. Schmieder, Die These von der Milde der iberoamerikanischen Sklaverei (im Druck für die Zeitschrift für Weltgeschichte).

oft auf umfassenden regionalen Archivstudien³ und verbinden die Sklavereigeschichte mit der *gender history*⁴. Eine sehr aufschlussreiche Dokumentensammlung hat Conrad⁵ vorgelegt. Diese ist wie das umfangreiche Werk von Schwartz⁶ ein Muss für das Studium der brasilianischen Sklaverei.

Sklaveneinfuhr

Die Eroberung Brasiliens durch die Portugiesen begann mit der Reise Pedro Álvares Cabrals, der die brasilianische Küste am 22. April 1500 erreichte. Das erste Ausführprodukt des Landes war das Färbholz Brasil, das von den Indianern im Tauschhandel zu erwerben war. Für den Anbau von Zuckerrohr und Tabak wurden aber schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts die ersten afrikanischen Sklaven nach Brasilien eingeführt, weil bereits zu diesem Zeitpunkt in den Küstengebieten nicht mehr genügend indianische Arbeitskräfte vorhanden waren. Die indianische Bevölkerung Brasiliens wurde durch kriegerische Auseinandersetzungen, eingeschleppte Krankheiten und Überarbeitung als Sklaven der Konquistadoren dezimiert. Außerdem flohen viele indianische Völker in unzugängliche Gebiete des Regenwaldes, um sich der ungewohnten schweren Arbeit zu entziehen, zu der die portugiesischen Siedler sie zwangen. Im Gegensatz zu den Indianern Mexikos und Perus waren die häufig vom Jagen und Sammeln in egalitären Gemeinschaften lebenden Indianer Brasiliens keine Ausbeutung durch eine herrschende soziale Klasse gewohnt. Die durch die Krone vorgenommenen Einschränkungen der Versklavung von Indianern (eigentlich durften ab 1570 nur in einem „gerechten Krieg“ gefangen genommene und/ oder Anthropophagie betreibende Indianer versklavt werden) spielten vermutlich eine geringe Rolle bei der Suche nach neuen Formen der Arbeitskräftebeschaffung, denn die Sied-

3 K. M. Queirós Mattoso, *To Be a Slave in Brazil, 1550–1888*, New Brunswick 1986 (Bahia). M. C. Karasch, *Slave Life in Rio de Janeiro 1808–1850*, Princeton 1987. S. Hunold Lara, *Campos da violência. Escravos e senhores na Capitania do Rio de Janeiro, 1750–1808*, Rio de Janeiro 1988. L. W. Bergad, *Slavery and the Demographic and Economic History of Minas Gerais, Brazil, 1720–1880*, Cambridge 1999.

4 S. M. Giacomini, *Mulher e escrava. Uma introdução ao estudo da mulher negra no Brasil*, Petrópolis 1988. M. del Priore, *A maternidade da mulher negra no período colonial brasileiro*, São Paulo 1989. K. J. Higgins, „Licentious liberty“, in *A Brazilian goldmining region. Slavery, gender and social control in Eighteenth-Century Sabará, Minas Gerais*, Pennsylvania State University 1999.

5 R. E. Conrad, *Children of God's Fire. A Documentary History of Black Slavery in Brazil*, Pennsylvania 1984.

6 S. B. Schwartz, *Segredos internos. Engenhos e escravos na sociedade colonial*, São Paulo 1988; ders., *Slaves, peasants, and rebels: reconsidering Brazilian slavery*, University of Illinois 1992; *Sugar plantations in the Formation of Brazilian Society: Bahia 1550–1835*, Cambridge 1985.

ler hielten sich zu keinem Zeitpunkt an diese Bestimmungen. So gab es illegal bis ins 19. Jahrhundert indianische Sklaven.

Da es bereits afrikanische Sklaven auf der Iberischen Halbinsel gab und man meinte, Afrikaner seien robust genug, die schwere Arbeit auf den Zuckerrohrfeldern im tropischen Klima auszuhalten, verfiel man wie in den spanischen Kolonien in Amerika auf die Idee, das Arbeitskräfteproblem durch den Import von Afrikanern zu lösen. Die Zahlen zum Sklavenimport aus Afrika sind sehr umstritten. Bis 1670 wurden 400.000 bis 600.000 Sklaven nach Brasilien importiert⁷, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen ca. 790.000 dazu⁸. Die Gesamtzahl der nach Brasilien importierten Sklaven betrug nach Conrad vermutlich etwa 5 Millionen, davon 3,5 Millionen vor 1800. Nach dem Inkrafttreten des Sklaveneinfuhrverbotes entsprechend dem englisch-brasilianischen Vertrag von 1826 zum Jahr 1830 wurden noch mindestens 500.000 SklavInnen nach Brasilien gebracht⁹. Beim Zensus von 1872 gab es in Brasilien 1,5 Millionen Sklaven¹⁰. Erst 1888 wurde in Brasilien die Sklaverei endgültig abgeschafft: somit kommt dem Land der traurige Ruhm zu, von allen amerikanischen Ländern die Sklaverei am längsten beibehalten zu haben.

Nach Bahia im Nordosten Brasiliens wurden u. a. afrikanische Moslems, Sudanesen, Fulbes aus Senegambien, Haussa aus dem heutigen Nordnigeria und Südniger, Mandingo aus Westafrika; Mina (Sammelbezeichnung für über Handelsposten El-Mina in Ghana importierte Sklaven, vor allem Aschanti), Yoruba-Nagô (Oyo, Egba, Ijebu, Ijesha u. a.) und Ewe (Gege) aus dem Golf von Benin, manchmal auch Bantu sprechende Afrikaner aus Angola (Benguela, Cabinda) und dem Kongo importiert, nach Zentral- und Südbrasilien Afrikaner von der Mina-Küste, aus dem Kongo, Angola und Moçambique¹¹. Dabei ist zu beachten, dass in Brasilien oft Bezeichnungen, die ursprünglich für eine kleine ethnische Gruppe verwendet worden waren, auf eine größere, z.B. sprachlich definierte Gruppe bezogen wurden und in Brasilien Neuformierungen von afrikanischen „Nationen“ und Religionen stattfanden.

7 Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, hrsg. von W. L. Bernecker, R. Th. Buve, John R. Fisher u. a., Stuttgart 1994, Band I: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760 (HB), S. 603: 400.000 nach Mauro, 610.000 nach Curtin.

8 HB I, S. 790 (nach Curtin).

9 R. E. Conrad, *World of Sorrow, The African Slave Trade to Brazil*, Baton Rouge und London 1986, S. 25-26, 33-34.

10 Queirós Mattoso, *To Be a Slave* (Anm. 3), S. 50.

11 K. M. Queirós Mattoso, *Bahia, Século XIX, uma provincia no império*, Bahia 1992, S. 163; M. J. Souza Andrade, *A mão de obra escrava em Salvador, 1811-1860*, São Paulo 1988, S. 104. M. Röhrig Assunção/M. Zeuske, „Race“, Ethnicity and Social Structure in 19th Century Brazil and Cuba, in: *Iberoamerikanisches Archiv* 24 (1998) 3/4, S. 375-443. *Völkerkunde für jedermann*, Leipzig/Gotha 1966, S. 233 ff.

Die eingeführten Sklaven waren in erster Linie zur Arbeit auf den Zuckerrohrplantagen im Nordosten des Landes (Bahia, Pernambuco) und ab dem 17. Jahrhundert in den Bergwerken von Minas Gerais, São Paulo, Cuiabá, Mato Grosso und Goiás bestimmt. In der Endzeit der Sklavereiepoche wurden sie vor allem auf den Kaffeepflanzungen und Viehzuchtfazendas Zentral- und Südbrasilien gebraucht. Sie wurden aber auch im Haus, in städtischen Gewerken und überhaupt für jede körperliche Arbeit eingesetzt. Im 19. Jahrhundert wurden viele Sklaven aus dem Nordosten, dessen wirtschaftliche Bedeutung sank, als der Kaffee den Zucker als Hauptausfuhrprodukt ersetzte, in Richtung Süden verkauft. 1823 gab es im Nordosten, in Bahia und Pernambuco zusammen über 760.000 Sklaven, 1872 „nur noch“ ca. 257.000, während die Zahl der Sklaven der Provinzen Rio de Janeiro und São Paulo zusammen von ca. 171.000 1823 auf ca. 459.000 1872 anstieg¹².

Die bloßen Zahlen und Fakten können keine Vorstellung davon vermitteln, was die Existenz eines Sklavenmarktes bedeutete. Daher sollen die Beobachtungen der Reisenden Maria Graham auf dem Sklavenmarkt von Recife (1821) für sich sprechen:

We hardly gone fifty paces into Recife, when we were absolutely sickened by the first sight of a slave-market. It was the first time either the boys or I had been in a slave-country; and, however strong and poignant the feelings may be at home, when imagination pictures slavery, they are nothing compared to the staggering sight of a slave-market. It was thinly stocked, owing to the circumstances of the town; which cause most of the owners of new slaves to keep them closely shut up in the depôts. Yet about fifty young creatures, boys and girls, with all the appearance of disease and famine consequent upon scanty food and long confinement in unwholesome places, were sitting and lying about among the filthiest animals in the street. (...) Near the house there are two or three depôts of slaves, all young; in one, I saw an infant of about two years old, for sale.¹³

Gesetzgebung

Im kolonialen Brasilien gab es bestimmte Schutzbestimmungen für die Sklaven wie das Verbot, Sklaven willkürlich zu töten oder unbegründet exzessiv zu bestrafen. In Fällen von schwerer Misshandlung konnten die Sklavenhalter bestraft und gezwungen werden, ihren Sklaven an einen milderen Herrn zu verkaufen¹⁴. Außerdem waren die Besitzer nach dem Código Fili-

12 Queirós Mattoso, *To Be a Slave* (Anm. 3), S. 51.

13 M. Graham, *Journal of a Voyage to Brazil and Residence there, during the part of the years 1821, 1822, 1823*, London 1824, S. 105, 107, 227.

14 Hunold Lara, *Campos da violência* (Anm. 3), S. 64-72: Diese Regeln wurden vor allem in verschiedenen *Cartas régias* des 17. und 18. Jahrhunderts festgelegt. Im Código Fili-

pino verpflichtet, ihre Sklaven taufen zu lassen¹⁵. Die Konstitutionen des Erzbistums Bahia von 1707 legten fest, dass Sklaven heiraten durften (auch eine freie Person) und ihre Besitzer erlauben sollten, dass sich das Paar regelmäßig sah. Es gab aber bis 1871 keine Vorschrift, die die Trennung von Eltern und Kindern verbot, und eine staatliche Bestimmung, die die Trennung von Ehepaaren ausdrücklich verbot, wurde erst 1869 verabschiedet¹⁶.

Interethnische Ehen waren in Brasilien nie verboten, die Heirat mit einer afrikanischstämmigen Frau bedeutete in der Kolonialzeit jedoch für ihren weißen Ehemann, dass er von höheren Posten im Staatsdienst ausgeschlossen war. Weder das portugiesische Recht noch die Gesetze des brasilianischen Kaiserreiches enthielten Hürden für Freilassungen und Freikäufe. In diesen Punkten unterschied sich die portugiesischamerikanische Gesetzgebung deutlich von der Britisch-Amerika und in den USA¹⁷, wo es keine offizielle Heirat von Sklaven gab, interethnische Ehen meist verboten waren und durch Sondersteuern und Restriktionen gegen Freigelassene Manumissionen stark erschwert wurden.

Das portugiesische Rechtssystem und das Recht des 1822 unabhängig gewordenen Kaiserreichs sahen wie alle Sklavereigesetzgebungen in Amerika harte Strafen für Flucht und Aufstand vor. Der Código Filipino schrieb die Todesstrafe für jeden Sklaven vor, der seinen Herrn oder dessen Kinder tötete oder verletzte und drohte freien Personen, die Sklaven bei der Flucht halfen, die Verbannung an, Freigelassenen die Wiederversklavung und Sklaven das Auspeitschen¹⁸. Im unabhängigen Brasilien wurde 1835 die Todesstrafe ohne Berufungsmöglichkeit für jeden Sklaven eingeführt, der den Besitzer oder ein Familienmitglied des Besitzers verletzte oder tötete¹⁹.

1871 wurde das Gesetz Rio Branco verabschiedet, das den von Sklavinnen geborenen Kindern die Freiheit zusprach. Die Besitzer ihrer Mütter mussten sie bis zum Alter von acht Jahren aufziehen, danach konnte sie ihre Arbeitskraft bis zum 21. Lebensjahr ausnutzen oder sie freilassen und auf

Filipino wurden Strafen für Tötungsdelikte festgelegt, ohne dass die Tötung von Sklaven einem gesonderten Recht unterworfen war, während z. B. die Vergewaltigung einer Sklavin nicht dieselbe (nämlich die Todesstrafe) nach sich zog wie die Vergewaltigung einer ehrbaren freien Frau. Código Filipino, Livro 5, título XXXV, XVIII, J.H. Pierangelli, Códigos Penais do Brasil, Evolução histórica, São Paulo 1980, S. 40-41, 29.

15 Código Filipino, Livro 5, título XICX, S. 84.

16 Queirós Mattoso, *To Be a Slave* (Anm. 3), S. 110.

17 T. D. Morris, *Southern Slavery and the Law 1619-1860*, Chapel Hill/London 1996. A. Watson, *Slave Law in the Americas*, Athens 1999.

18 Código Filipino, Livro 5, título XLI, LXIII. Pierangelli, Códigos Penais, S. 44, 56. Der letztgenannte Paragraph bezog sich zunächst auf jüdische und maurische Sklaven.

19 A. K. Brown, „A Black Mark on our Legislation“; *Slavery, Punishment, and Politics of Death in Nineteenth Century Brazil*, in: *Luso-Brazilian Review*, Wisconsin, vol. 37 (2000) 2, S. 95-122.

eine staatliche Entschädigung von 600 milreis zurückgreifen. In der Praxis setzten Sklavenhalter nach Verabschiedung des Gesetzes verstärkt Kinder von Sklavinnen aus, weil es nun ja nicht mehr lohnte, sie zu ernähren²⁰.

Lebensverhältnisse auf Plantagen und in den Städten

Man kann keine verallgemeinerbaren Aussagen über die Lage *der* Sklaven in Brasilien machen. Auf dem Land bestimmten die Größe der Plantage, ihre geographische Lage, ihre Anbauprodukte, ihr Besitzer und andere Faktoren, wie hart das Leben auf ihr war und welche persönlichen Handlungsspielräume dem einzelnen Sklaven und der einzelnen Sklavin blieben. Besonders hart war die Arbeit auf Zuckerrohrpflanzungen und auf im Aufbau befindlichen Plantagen, auf denen noch Rodungsarbeiten anfielen. Der Tagesablauf auf einer Zuckerplantage in Pernambuco zu Beginn des 19. Jahrhunderts²¹ sah so aus: von Sonnenaufgang bis mittags 12.00 Uhr wurde auf dem Feld gearbeitet, mit gar keiner oder einer sehr kurzen Frühstückspause, dann war Mittagspause bis 2.00 Uhr, danach wurde die Feldarbeit bis 6.00 Uhr fortgesetzt, manchmal auch nur bis 5.30 Uhr. Im Anschluss wurde noch Gras für die Pferde geholt. In den Abendstunden mussten die Sklaven manchmal noch ein bis zwei Stunden Maniok schälen. Bei der Arbeit wurden die Sklaven von *feitores* (Aufsehern) angetrieben. Etwas erleichtert wurde das Leben der Sklaven durch die katholischen Feiertage und die Sonntage, an denen sie frei hatten und für das eigene Wohl arbeiten konnten. Das Arbeitsregime auf den Ländereien der Mönchsorden soll weniger streng gewesen sein als anderswo. Problematisch war, dass es kaum eine medizinische Versorgung der Sklaven gab und dass die ihnen angebotene Nahrung aus Maniokmehl und eingesalzenem Fleisch unzulänglich war. So mussten sie in ihrer Freizeit noch zusätzliche Nahrungsmittel heranschaffen und erkrankten häufig an Beriberi²². Besonders schlecht war die Situation der Sklaven in den „charqueadas“, den Trockenfleischfabriken der Provinz Rio Grande do Sul, wo eine äußerst unangenehme, intensive körperliche Schwerstarbeit durch ein barbarisches Strafregime erzwungen wurde²³.

Sklaven und Sklavinnen in den Städten arbeiteten z. T. in den Haushalten ihrer Herrschaften, z. T. übten sie selbständig diverse Gewerke aus und gaben ihren Herrschaften einen Teil ihres Verdienstes ab (die so genannten *escravos de ganho*). Sklavinnen wurden mit selbstverfertigten Konfitüren

20 Zu Problemen bei der Umsetzung des Gesetzes: S. M. Brandão Vasconcelos, *Ventre livre, mãe escrava. A Reforma social de 1871 em Pernambuco*, Recife 1996.

21 H. Koster, *Reisen in Brasilien*, Weimar 1817, S. 599-602.

22 K. F. Kiple, *The Nutritional Link with Slave Infant and Child Mortality in Brazil*, in: *HAHR* 69 (1989) 4, S. 677-690.

23 Cardoso, *Capitalismo e escravidão* (Anm. 2), S. 146-151.

auf die Straße zum Verkauf geschickt, als Köchin vermietet oder mussten mit Wasserholen und -verkaufen Geld verdienen. Von hübschen und jungen Sklavinnen verlangten die BesitzerInnen Abgaben, die nur durch die Prostitution zu erlangen waren²⁴. Am besten wurden unter den Sklavinnen die Ammen weißer Kinder behandelt²⁵, jedoch wurden sie für diese Tätigkeit oft von ihrem eigenen Kind getrennt, das ohne seine Mutter geringe Überlebenschancen hatte.

Männliche Sklaven wurden für öffentliche Arbeiten z.B. beim Straßenbau oder als Träger von Waren in der Stadt oder im Hafen vermietet, oder sie lernten ein Handwerk. Mit dem erarbeiteten Geld mussten Sklaven sich selbst verpflegen und eine feste Summe abgeben, verdienten sie mehr, konnten sie es behalten, verdienten sie weniger, wurden sie geschlagen. Der Reisende Weech beobachtete ein solches abendliches Ritual bei den brasilianischen Nachbarn eines europäischen Bekannten. Nach dem Abendessen habe die Dame des Hauses den Tagesverdienst ihrer Sklaven eingesammelt, wobei alle mit der *palmatoria* (Schlaggerät aus sehr hartem Holz) misshandelt worden seien. Eine Sklavin von 15 Jahren habe versucht, vor der Strafe zu fliehen und sei daher nicht nur auf die Hände geschlagen, sondern am ganzen Körper ausgepeitscht worden²⁶.

„Escravos de ganho“ hatten größeren Freiraum, verglichen mit der ständigen Kontrolle durch einen Aufseher auf dem Feld oder die direkte Aufsicht durch die Herrschaften, aber Szenen wie die von Weech geschilderte relativieren diesen Vorteil.

In Brasilien war die allgemeine Lebenserwartung der Sklaven niedriger als in den USA (am Ende des 18. Jahrhunderts lag sie in Bahia bei 25 Jahren²⁷ gegenüber 36 Jahren in den USA²⁸), die Säuglingssterblichkeit lag im 18. und 19. Jahrhundert bei 500 von 1000²⁹ gegenüber 350 von 1000 in den Südstaaten der USA³⁰.

24 Schilderung der erzwungenen Prostitution von Sklavinnen: F. Dabadie, *A travers de l'Amérique du Sud*, Paris 1858, S. 57. C. Expilly, *Le Brésil tel qu'il est*, Paris 1862, S. 291.

25 F. von Weech, *Reise über England und Portugal nach Brasilien und den vereinigten Staaten des La-Plata-Stromes während den Jahren 1822 bis 1827*, 2 Bde., München 1831, Bd. II, S. 34, 95-96.

26 Ebenda, S. 12-14.

27 Schwartz, *Slaves, peasants, and rebels* (Anm. 6), S. 40.

28 R. W. Fogel/ S. L. Engerman, *Time on the Cross. The Economics of American Negro Slavery*, Boston/ Toronto 1974, Band I, S. 125.

29 R. Pinto Venâncio, *Maternidade negada*, in: M. Priore/ C. Bassanezi (Hg.), *História das mulheres no Brasil*, São Paulo 1997, S. 212 (18. und 19. Jahrhundert).

30 R. H. Steckel, *Women, Work, and Health under Plantation Slavery in the United States*, in: D. B. Caspar/ D. Clark Hine (Hrsg.) *More than Chattel, Black Women and Slavery in the Americas*, Bloomington, Indianapolis 1996, S. 43-60, Zahlen S. 50.

Die These von der Milde der Sklaverei konfrontiert mit der Bestrafungspraxis und Gerichtsverfahren

Trotz der erwähnten Sklavenschutzbestimmungen erhielten Sklaven Schläge auf die Hände, wurden in den Stock gelegt, am Pfahl ausgepeitscht, wurden ihre Wunden mit Essig, Salz, Pfeffer, Urin, Tabak etc. ausgewaschen, wurden sie in Ketten gelegt, wurden sie Opfer jeder Art von Verstümmelung einschließlich Kastration und wurden sie willkürlich getötet³¹: Der französische Maler Debret hat diese Szenen in sehr realistischer Weise dargestellt³². Im Calabouço (Sklavengefängnis) von Rio de Janeiro wurden 1822 den Sklaven 50 bis 300 Peitschenschläge verabreicht, den Sklavinnen (ca. 14 Prozent der Bestraften) 100 bis 200 Peitschenhiebe³³. Diese Bestrafungen wurden von den Besitzern willkürlich festgelegt, die für deren Verabreichung eine Gebühr zahlten, es gab keine behördliche Überprüfung, ob die Sklaven überhaupt etwas Strafbares getan hatten. Der Franzose Arsène Isabelle beobachtete in der Region um Porto Alegre, dass die Herren ihre Sklaven wie Hunde behandelten, sie wurden bei jeder Gelegenheit bis aufs Blut ausgepeitscht. Ein Sklave hatte noch Glück, wenn er nur mit der Hand, nicht mit einem Strick, einer Peitsche, einem Stock oder einer Metallstange geschlagen wurde. In die Wunden wurde oft Salz und Pfeffer gestreut. Auf dem Lande gab es Sklavenhalter, die ihren Sklaven Einschnitte in den Wangen, auf den Schultern, am Gesäß, auf den Schenkeln anbringen lassen, um Pfeffer hineinzustreuen. Sie brachten Sklaven nicht selten um, wovon sie die existierenden Gesetze nicht abhielten³⁴. Es gab keine ernsthafte Bestrafung von Sklavenhaltern, die ihre Sklaven verstümmelten oder ermordeten.

Die Sklavenschutzgesetze, die die Tötung eines Sklaven verboten oder die im Falle der Misshandlung dem Sklaven das Recht einräumten, sich einen neuen Herrn zu suchen, waren also wenig wirksam. Ein *Senhor do engenho*, der Besitzer einer Zuckermühle und -pflanzung, war meist viel zu mächtig, als dass lokale Richter oder Staatsbeamte gegen ihn vorgegangen wären³⁵. Ein Fall von 1820 aus Pernambuco zeigt, wie rabiater Besitzer

31 Goulart, *Da palmatória ao patíbulo* (Anm. 2).

32 J. B. Debret, *Voyage pittoresque et historique au Brésil*, Paris 1834, Band 2.

33 ANRJ (Arquivo Nacional do Rio de Janeiro), cód. 383, Polícia, Bilhetes do Calabouço 1822, 415 bestrafte Sklaven sind aufgeführt, davon 58 Sklavinnen.

34 A. Isabelle, *Voyage a Buenos Ayres et a Porto Alegre par la Banda Oriental, les missions d'Uruguay et la Province de Rio Grande do Sul*, Le Havre 1835, S. 500-502.

35 H. Burmeister, *Reise nach Brasilien, durch die Provinzen von Rio de Janeiro und Minas Gerais*, Berlin 1853, S. 427, berichtet, dass vor brasilianischen Gerichten immer der Reiche gegen den Armen und der Weiße gegen den Schwarzen Recht bekam. Der britische Konsul in Pernambuco berichtete von öffentlich bekannten Fällen grausamer Misshandlungen an Sklaven, in denen die Behörden nicht eingriffen: Public Record Of-

reagieren konnten, wenn ihnen jemand ihr „Recht“, ihre Sklaven barbarisch zu misshandeln, streitig zu machen suchte. Ein Kaufmann griff dort den Richter selbst körperlich an, in dessen Haus sich ein schwer verletzter Sklave geflüchtet hatte, als dieser ihn hindern wollte, den Sklaven auf der Stelle zu erschlagen. Dem bedrohten Richter musste die Gefängniswache zu Hilfe kommen³⁶. Außerdem waren staatliche Behörden für Sklaven in abgelegenen Gebieten gar nicht zu erreichen, verließen sie den Besitz ihres Herrn, wurden sie als Flüchtlinge gejagt. Sich einen neuen Besitzer zu suchen, scheiterte meist daran, dass die benachbarten Sklavenhalter den Hilfe suchenden Sklaven gar nicht kaufen wollten, wie der englische Reisende John Luccock im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts beobachtete:

„Niemand will sich gern in die häuslichen Angelegenheiten seines Nachbarn mischen, oder Unzufriedenheit in seinem Hauswesen befördern.“³⁷

Die Sklavenbesitzer waren untereinander solidarisch und wollten sich ihr „Recht auf Bestrafung“ nicht nehmen lassen.

Vermutlich hatte ein Sklave nur dann eine Chance, dass vor Gericht eine Entscheidung zu seinen Gunsten getroffen und er vor der Rache seines Besitzers geschützt wurde, wenn er Zwistigkeiten zwischen Sklavenhaltern ausnutzen und einen einflussreichen Beschützer finden konnte. So sind einige wenige Fälle, in denen die Behörden zugunsten eines Sklaven eingriffen, nachzuweisen³⁸. Auch Sklaven, die von ihrem Recht Gebrauch machten, eine Petition an die Krone zu richten³⁹, benötigten sicher Unterstützung von dritter Seite.

fice, FO 84 Slave Trade, Band 470, S. 332 ff. Depesche Henry Augustus Cowpers an den Earl von Aberdeen vom 4.8.1843.

36 APEJE, (Arquivo Público Estadual Jordão Emerenciano Pernambuco), Juizes de Fora, J.F. 2 (1817–1834), Dokument ohne Datum und Unterschrift, von einem Juiz de Fora an den Generalkapitän der Provinz, 1820.

37 J. Luccock, Bemerkungen über Rio de Janeiro und Brasilien. Während eines zehnjährigen Aufenthaltes daselbst, vom Jahre 1808–1818, gesammelt, Weimar 1821, Bd. 2, S. 344–345.

38 Die Sklavin Felicia war für das Essen von Erde dadurch bestraft worden, dass sie Fäkalien essen musste: APEJE, P.J 8, Promotor Público André Cavalcante de Albuquerque an den Delegado de Polícia, Termo de Cabo, 24.1.1873: Begleitschreiben zum Fall der Sklavin im Besitz von João Paes Barreto de Lacerda, Engenho Mupan. Es wurde angeordnet, dass der Besitzer, der aus einer der einflussreichen und mächtigen Familien der Provinz stammte, die Sklavin seiner Schwester, der Baronesa de Ipojuca, übergeben musste.

39 Z. B. Arquivo Histórico Ultramarino-Brasil, Pernambuco, 26.4.1799: Requerimento do Preto Caetano Escravo de Jacinto de Campos Brito (Cirugião): Der Sklave wurde von seinem Besitzer mit nach Lissabon genommen und erhielt dort nach dem Gesetz von 1771, nach dem es in Portugal keine Sklaverei mehr gab, die Freiheit. Sein Besitzer

Sklavenwiderstand

Der Widerstand der SklavInnen gegen die Sklaverei äußerte sich in unterschiedlichsten Formen. Eine davon war individuelle Rache, z. B. die Tötung des Besitzers oder Aufsehers. In Dokumenten brasilianischer Archive befinden sich Hinweise auf solche Taten: in Rio de Janeiro saßen 1795 drei Sklavinnen wegen Mord an ihrem Herrn/ihrer Herrin im Gefängnis, für das gleiche Vergehen waren auch drei Sklaven⁴⁰. In den Justizakten und Statistiken des Kaiserreichs sind ebenfalls Fälle von Mord an Sklavenbesitzern, deren Familienangehörigen oder Aufsehern nachzuweisen, wofür die Sklaven zum Tode verurteilt wurden⁴¹.

lockt ihn nach Pernambuco zurück mit Versprechen, dass er dort als Freier leben könne. Tatsächlich wurde er in Begleitung zweier Schwarzer auf das Engenho des Cap. Joze Roiz Senna geschickt, an den ihn sein Herr verkauft hatte. Der Überseerat legte fest (Lissabon, 26.4.1799): der Gouverneur soll den Fall untersuchen, wenn die Fakten stimmen, soll der Antragsteller freigelassen werden und der Besitzer bestraft werden. Minas Geraes, cx. 162, doc. 37, 9.4.1802, „Requerimento de Francisco Cipriano, homem pardo. Escravo do rev. Antonio Caetano de Almeida Vilas Boas, vigario colado da Igreja Igreja de Nossa Senhora do Pilar da Vila de Sao Pardo el Rei, pedindo para que o ouvidor daquela Comarca conheca com imparcialidade as sevicias praticadas com ele e interponha a sua informacao, a fim de recorrer na causa de liberdade“. Der Sklave Francisco Cipriano erbittet seine Freilassung wegen der tyrannischen Behandlung durch seinen Besitzer, der ihn u.a. sechs Monate in Ketten gelegt und eingesperrt, bis aufs Blut ausgepeitscht und anderen Foltern unterworfen hatte. Der Ouvidor der Region hatte eine Freilassung der Sklaven, dem die Mittel fehlten, eine reguläre Klage vor Gericht zu führen, empfohlen, aber in den Dokumenten fehlt der Hinweis, ob die Krone diese letztlich befahl.

40 AHU Rio, cx. 160, doc. 65.

41 Arquivo Nacional Rio de Janeiro, Serie Justiça IJ 6 937, 1824–1829 Relação de presos de diversas províncias: in Goiás waren 1829 ein Sklave und zwei Sklavinnen wegen Mord an ihrer Herrin bzw. Anstiftung dazu im Gefängnis; in Minas Gerais waren 1829 zwei männliche Sklaven wegen Mord an ihrem Herrn in Haft. Arquivo Público do Estado de Rio de Janeiro, PP 2 2.2 Ministério de Justiça, col. 5, cx. 8, dossiê 23: 1.7.1836 Brief von Gustavo Adolfo D'Aguiar Pantoja, an den Präsidenten der Provinz Rio, zum Transport des Sklaven João Dalton, der seine Herrin und deren Sohn ermordet haben sollte, von Cidade Vassouras nach Villa de Cantagallo, zur Exekution der Todesstrafe. ANRdJ, Corte de Apelação Rio de Janeiro, Prozeß Nr. 906, cx. 3368, Vila de Caçapava: Die Berufung der Sklaven Jacinto und Maria, die zum Tode verurteilt worden waren, weil sie gemeinschaftlich den Besitzer des Maria, Manoel Marques da Silva, erstochen hatten, als dieser die Sklavin strangulieren wollte, wurde abgelehnt (2.6.1846). Fälle von Mord an Aufsehern durch jeweils mehrere männliche Sklaven 1885 in Parahyba do Sul und 1887 in Valença: APERJ, SPP 0-1, Correspondencia recibida pelo Chefe de Policia 1849-99, col. 166, pasta 3, Nr. 84 und 95. APEB (Arquivo Público do Estado da Bahia), Bericht des Provinzpräsidenten an die Provinzialversammlung, Bahia 1.3. 1854: in der Statistik zu Schwurgerichtsurteilen über 1853 begangene Verbrechen wurde der Mord eines Sklaven an seinem Herrn in Jaguaripe erwähnt und dessen Verurteilung zum Tode. Bahia 10.4.1860, Schwurgerichtsurteile über 1859 begangene Verbrechen: der Mord eines Sklaven an seinem Herrn wurde mit dem Tod bestraft. In den Berichten der Jahre 1856–1859 wurden zwei Morde von Skla-

Eine andere Form des Sklavenwiderstandes war es, sich der Sklaverei durch Flucht zu entziehen. Die meisten Sklaven strebten unbedingt ihre Freiheit an. Kam eine Freilassung oder ein Freikauf nicht in Frage, unternahmen viele die Flucht. Afrikaner fing man schnell wieder ein, weil man sie an ihrer Aussprache erkannte. Kreolensklaven, d.h. in Brasilien geborene Sklaven, hatten bessere Chancen zu entkommen, aber es konnte ihnen passieren, dass irgendjemand sie nach Jahren der Freiheit wieder erkannte, was natürlich die Rückkehr in die Sklaverei besonders bitter machte⁴². Als Strafe für Flucht wurden Sklaven ausgepeitscht und ihnen ein eisernes Kreuz um den Hals gehängt (der Sklave wurde dann als *Cavaleiro* verspottet), die Strafe wurde auf öffentlichen Plätzen oder in Sklavengefängnissen vollstreckt, fast nie vom Herrn selbst. Das erste Vergehen dieser Art verzieh man noch, spätestens beim dritten wurde der Sklave um jeden Preis verkauft.

Außerdem gab das Phänomen der kollektiven Flucht: Berühmt wurden die so genannten *Quilombos*, Siedlungen geflohener, meist noch in Afrika geborener Sklaven im unzugänglichen Hinterland, deren Bewohner den weißen Kolonisten mit Überfällen auf Pflanzungen und Ortschaften das Leben ziemlich schwer machten. Die bekannteste und größte von ihnen war das *quilombo* von *Palmares* mit seinem legendären Anführer *Zumbi*, das 1605–1694 in *Pernambuco* existierte.

Es gab zahlreiche Sklavenaufstände größeren und kleineren Ausmaßes, z. B. ereignete sich eine ganze Serie von Sklavenaufständen in *Bahia* 1807–1835, die von muslimischen Afrikanern aus Nordwestafrika organisiert wurden. Diese beabsichtigten, die weißen „Heiden“ zu töten und mit den Schiffen im Hafen von *Bahia* nach Afrika zurückzukehren. Die Aufstandspläne wurden verraten und der Widerstand der Sklaven in einem großen Blutbad erstickt. Als Strafen für den Aufstand von 1835 wurden u. a. 18mal die Todesstrafe, sonst die Galeere, Zwangsarbeit und bis zu 1200 Peitschenhiebe pro Person verhängt. Ungefähr 400 freie Afrikaner wurden nach Afrika verbannt⁴³.

Familienleben der Sklaven

Wie erwähnt, durften nach portugiesischem Recht und den Konstitutionen des Erzbistums von *Bahia* durften Sklaven andere Sklaven und freie Personen heiraten. Das Zusammenkommen mit dem Ehepartner sollte von

ven an ihren Herren, der Mord eines Sklaven an seinem Aufseher und der Mord eines Sklaven am Sohn seiner Herrin erwähnt.

42 Koster, *Reisen in Brasilien* (Anm. 21), S. 605–607.

43 D. Freitas, *Escravos & senhores de escravos*, Porto Alegre 1983, S. 113, 116.

den Besitzern gesichert werden, insofern nicht ohnehin Sklaven desselben Besitzers verheiratet waren.

Um festzustellen, ob die reale Möglichkeit bestand, eine Familie zu gründen, muss man aber zunächst das quantitative Geschlechterverhältnis in Betracht ziehen. In Sabará kamen z. B. 1725–1808 396 Männer auf 100 Frauen in der Sklavenbevölkerung⁴⁴. 1710–1827 standen in Bahia 100 afrikanischen Frauen 256 afrikanische Männer in den Engenhos gegenüber, in den Zucker-Fazendas 100 Frauen 115 Männer. Bei den Kreolensklaven kamen 134 Männer auf 100 Frauen in den Engenhos und 126 Männer auf 100 Frauen in den Zucker-Fazendas.⁴⁵ Die Zahlen allein machen deutlich, dass schon aus diesem Grund nicht alle Sklaven eine Familie gründen konnten. 1799 waren in Campos dos Goitacases zwischen 14,64 Prozent und 37,04 Prozent der Sklaven je nach Gemeinde verheiratet oder verwitwet⁴⁶. Der Zensus von 1872 gibt an, dass in Bahia 20,5 Prozent, in São Paulo 16,4 Prozent, in Minas Gerais 12,7 Prozent, in Pernambuco 11,0 Prozent, in Rio de Janeiro 9,1 Prozent, in Santa Catarina 2,1 Prozent der Sklaven verheiratet oder verwitwet waren⁴⁷. Die Rate der kirchlich verheirateten SklavInnen sagt nichts darüber aus, wie viele dauerhafte Paarbeziehungen es unter den Sklaven insgesamt gab und wie viele SklavInnen die Legalisierung ihrer Beziehung durch eine christliche Ehe überhaupt anstrebten. Das Gefühl, „in Sünde“ zu leben, mögen viele nur oberflächlich christianisierte Afrobrasilianer gar nicht gehabt haben.

Die Besitzer konnten de facto trotz der gesetzlichen Bestimmungen Sklavenehen verbieten oder Sklavenehen erzwingen. Ob man Sklavenehen zuließ oder nicht, hing wohl von Ort, Zeit und Besitzer ab. Burmeister, der Mitte des Jahrhunderts, beim Aufschwung der Kaffeeproduktion, in Rio de Janeiro und Minas Gerais unterwegs war, bemerkte, dass man Sklavenehen kaum erlaubte, weil man Paare nicht getrennt verkaufen sollte, genau daran aber nicht gehindert werden wollte⁴⁸. Es konnte aber auch sein, dass der Sklavenbesitzer sogar forderte, dass seine Sklavinnen heirateten, um Konkubinate zu vermeiden, wenn sie sich weigerten, wurden sie zur bei ihnen verhassten Feldarbeit eingeteilt⁴⁹. Viele Herren „trauten“ selbst Paare

44 K. J. Higgins, *The Slave Society in Eighteenth-Century Sabara: a Community Study in Colonial Brazil*, Ann Arbor 1987, S. 82, 84.

45 Schwartz, *Segredos internos* (Anm. 6), S. 287.

46 Hunold Lara, *Campos da violência* (Anm. 3), S. 224.

47 *História da vida privada no Brasil*, Bd. 2 (Hrsg. von L. de Mella e Souza), São Paulo 1997, S. 478.

48 Burmeister, *Reise nach Brasilien* (Anm. 35), S. 88.

49 Cowper, siehe Anm. 35.

auf ihrer Plantage⁵⁰, weil sie im Zusammenleben von Sklavenfamilien ein stabilisierendes Element der Ordnung auf einer Plantage sahen. Das bedeutet aber auch, dass solche „Trauungen“ keine kirchlichen waren und einer Trennung durch den Verkauf von Sklaven nicht entgegenstanden. Haussklaven waren in Bezug auf Heiraten oft in einer besseren Situation: die reichen Familien in Rio verheirateten gern ihre Sklavinnen mit Sklaven aus dem eigenen Haushalt und machten ihnen dann später bei der Geburt jedes Kindes Geschenke⁵¹.

Das Familienleben der Sklaven war auch durch die Trennung von Partnern, Eltern und Kindern beim Verkauf und die sexuelle Ausbeutung von SklavInnen durch den Besitzer bzw. dessen Familienangehörige beeinträchtigt⁵². In der Provinz Rio de Janeiro wurden 1790–1835 zwischen 20 und 30 Prozent der Familien bei der Vererbung eines Besitzes mit Sklaven auseinander gerissen⁵³. War ein Sklave mit einer Freien verheiratet oder umgekehrt, war die Ehe vor allem dann bedroht, wenn der Sklavenpartner über große Entfernungen verkauft wurde, dem freien Partner aber die Mittel fehlten, ihm auf eigene Kosten zu folgen⁵⁴. Erst mit dem erwähnten Gesetz Rio Branco von 1871 war es verboten, Kinder unter 12 von ihren Müttern zu trennen, in der Praxis kam das jedoch weiter vor⁵⁵. Sklavinnen-Konkubinen wurden längst nicht immer freigelassen⁵⁶. Allerdings wurde eine Sklavin, die eine Beziehung zu ihrem Besitzer unterhielt, meist besser behandelt und versorgt (z. B. mit Kleidung), als die übrigen SklavInnen des Hauses, was z. B. auch als Beweis diente, wenn jemand wegen eines Konkubinates beim Kirchengericht denunziert wurde⁵⁷.

Die Mehrheit der Kinder von Sklaven in Brasilien wurde außerhalb der Ehe geboren: Der Anteil illegitim Geborener unter Sklaven lag z. B. in São Paulo in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen 59,9 Prozent (Ja-

50 F. Aschenfeldt, *Memoiren aus meinem Tagebuche, geführt während meiner Reisen und meines Aufenthaltes in Brasilien in den Jahren 1843–1847*, Oldenburg 1848, S. 99.

51 J. B. Debret, *Voyage pittoresque*, Bd. 3, S.149 und Abb. 15.

52 Schwartz, *Segredos internos* (Anm. 6), S. 314.

53 M. Florentino/J. R. Góes, *A paz das senzalas. Familias escravas e tráfico atlântico, Rio de Janeiro, c.1790–c.1850*, Rio de Janeiro 1997, S. 94, 117.

54 APEJE, *Documentos avulsos*, 45-2, S. 211-212 Petition von Ana Maria do Espírito Santo, Recife, 3.07.1874, Bitte um kostenlose Passage nach Rio de Janeiro, um bei ihrem Mann, dem Sklaven José, sein zu können, der dorthin verkauft wurde. Sie wies auf die „Unauflöslichkeit der Ehe“ hin und sagte aus, dass die Sklavenexporteure den Verkauf verheirateter Sklaven damit verteidigten, dass Ehepartner diesen ja folgen könnten, zahlten dem freien Ehepartner aber nicht die Schiffspassage. Die Behörden unternahmen nichts zugunsten der Frau.

55 Brandão Vasconcelos, *Ventre livre, mãe escrava* (Anm. 20).

56 Higgins, „Licentious liberty“ (Anm. 4), S. 113-119.

57 M. Nazzari, *Concubinage in Colonial Brazil. The Inequalities of Race, Class and Gender*, in: *Journal of family history*, vol. 21, Nr. 2 (1996), S. 107-124, hier S. 111.

carepaguá, 1796–1799) und 88,6 Prozent (São José in der Stadt Rio 1791–1795)⁵⁸. Die Tatsache, dass ein Kind als unehelich registriert wurde, bedeutet natürlich nicht automatisch, dass es nicht mit seinen Eltern in einer informellen Familie aufwuchs, sondern nur dass diese nicht kirchlich verheiratet waren. Die meisten Sklavenfamilien bestanden jedoch aus der Mutter mit ihren Kindern⁵⁹. Kurzfristiges Profitdenken der brasilianischen Sklavenhalter führte dazu, dass Sklavinnen während ihrer Schwangerschaft und danach nicht geschont wurden, ihre unmittelbare Arbeitskraft war wichtiger als das Kind, das vielleicht mit 16 Jahren die volle Arbeitsleistung erbringen konnte. Auch ohne eventuell vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche und Kindsmord musste daher bei Sklavinnen die Reproduktionsrate niedrig bleiben. Das ist auf unfreiwillige Aborte durch Unterernährung und körperliche Schwerstarbeit, eine durch diese Faktoren spät eintretende Menstruation und die Tatsache, dass viele Sklavinnen vor Erreichen der Menopause starben, zurückzuführen⁶⁰. Die Überlebenschancen eines Sklavenkindes hingen in starkem Maße davon ab, wo es groß wurde, auf einer Plantage oder in der Stadt. Feldsklavinnen mussten fast unmittelbar nach der Geburt wieder arbeiten, wobei die Kinder mit aufs Feld geschleppt werden oder ohne Aufsicht in Erdgruben zurückgelassen werden mussten, was ihre Überlebenschance stark einschränkte⁶¹. Auf dem Engenho Mata Paciencia in der Nähe Rios, im Besitz von Dona Mariana, der ältesten Tochter der einflussreichen Baronesa de Campos⁶² wurde nicht einmal die Hälfte der auf ihrer Plantage geborenen Kinder 10 Jahre alt⁶³. Die brasilianische Sklavenbevölkerung produzierte sich zu keinem Zeitpunkt aus sich selbst.

58 R. Pinto Venâncio, *Ilegitimidade e concubinato no Brasil colonial. Rio de Janeiro e São Paulo 1760–1800*, São Paulo 1986 (Estudos CEDHAL), S. 15. E. Kuznesof, *Sexual Politics, Race and Bastard-Bearing in Nineteenth-century Brazil*, in: *Journal of Family History*, vol. 16, 1991, Nr. 3, S. 241–260. In São Cristóvão, Rio de Janeiro wurden im 19. Jahrhundert fast 100 Prozent der Sklavenkinder unehelich geboren, 75 Prozent der Sklaven im kolonialen Bahia wurden illegitim geboren.

59 Giacomini, *Mulher e escrava* (Anm. 4), S. 40. Brandão Vasconcelos, *Ventre livre, mãe escrava* (Anm. 20).

60 Giacomini, *Mulher e escrava* (Anm. 4), S. 26. Queirós Mattoso, *To Be a Slave* (Anm. 3), S. 111. Karasch, *Slave Life* (Anm. 3), S. 99–101, 107.

61 Freyre, *Herrenhaus und Sklavenhütte* (Anm. 1), S. 429–430.

62 Bei der Baronesa dos Campos handelte es sich um Da. Ana Francisca Rosa Maciel da Costa, Witwe vom Coronel Bras Carneiro Leão, die den Titel 1817 von Prinzregenten João erhalten hatte. (R. Vieira da Cunha, *Figuras e fatos da nobreza brasileira*, Rio de Janeiro 1975, S. 11). Die Tochter hieß Da. Mariana Eugênia Carneiro Costa (P. Wanderley, *Salões e Damas do Segundo Reinado*, 3. Aufl., São Paulo 1959, S. 20).

63 Graham, *Journal of a Voyage*, S. 282, 289.

Freilassungen und die gesellschaftliche und rechtliche Stellung freier Farbiger

Manumissionen waren in Brasilien (wie auch in Spanischamerika) nicht nur erlaubt, sie wurden auch relativ häufig vorgenommen, manche allerdings, um sich alter und kranker Sklaven zu entledigen⁶⁴. Die meisten Untersuchungen ergeben, dass Frauen eher als Männer und Kreolen-Sklaven eher als Afrikaner ihre Freiheit erhielten⁶⁵. Kinder wurden oft von ihren Eltern freigekauft, aber manchmal auch aus Zuneigung der Besitzer freigelassen. Kostenlose Freilassungen waren öfter mit der Verpflichtung gekoppelt, dem ehemaligen Herrn bis zu seinem Tode zu dienen. Meist aber kauften Sklaven sich selbst oder ihre Angehörigen frei. Das war am ehesten möglich für diejenigen, die in den Städten zur Arbeit außer Haus geschickt wurden und den Besitzern nur einen Teil ihres Verdienstes abgeben mussten, jedoch brachten auch Sklaven auf dem Land das Geld manchmal zusammen, z.B. durch eine erfolgreiche Nebenlandwirtschaft. Durch die Manumissionspraxis einerseits und ein hohes natürliches Wachstum der freigelassenen Bevölkerung andererseits machten freie Farbige einen hohen Anteil der brasilianischen Bevölkerung aus: 1817/18 betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 15,3 Prozent, 1872 42,8 Prozent⁶⁶.

Afrikaner konnten freigelassen werden, bekamen im brasilianischen Kaiserreich aber keine Staatsangehörigkeit. Freigelassene Kreolen erhielten die Staatsbürgerschaft und konnten, wenn sie ein bestimmtes Einkommen hatten, an den Wahlen in der Gemeinde teilnehmen. Jedoch durften sie nicht Wahlmänner sein. Außerdem waren sie von den Funktionen Senator, Abgeordneter, Geschworener, Friedensrichter, Minister u.a. ausgeschlossen. Die Freilassung konnte vom ehemaligen Besitzer (oder dessen Erben) zurückge-

64 Koster, Reisen in Brasilien (Anm. 21), S. 591.

65 M. Nishida, Manumission and ethnicity in Urban Slavery: Salvador, Brazil, 1808–1888, in: HAHR 73 (1993) 3, S. 361–392; kommt zu dem Schluß, daß unter den Freigelassenen in den meisten Jahren mehr Frauen als Männer waren (57 Prozent für 1808–88) und mehr Kreolen als Afrikaner (54 Prozent). Pardos und Mulatten seien eher freigelassen worden als Schwarze. Afrikaner hätten sich eher freigekauft, Kreolen seien eher freigelassen worden. (Siehe auch: M. Nishida, Gender, Ethnicity, Kinship in the Urban African Diaspora, Salvador, Brazil 1808–1888, Dissertation John Hopkins University, Ann Arbor 1992, S. 215–218). Karasch, Slave life (Anm. 3), S. 348–349. Zwischen 1807 und 1831 waren unter den Freigelassenen in Rio de Janeiro 64 Prozent Frauen, 59 Prozent Kreolen. K. M. Queirós Mattoso, Être esclave au Brésil, XVIIe–XIXe siècles, Paris 1979, S. 213; Zusammenfassung mehrerer Studien zu Salvador da Bahia, Rio de Janeiro und Paraty nach James Patrick Kiernan: der Anteil der Frauen an den freigelassenen Sklaven betrug zwischen 59,9 Prozent (Salvador 1819–1888) und 67,3 Prozent (Salvador 1813–1852).

66 Röhrig Assunção/ Zeuske, „Race“, Ethnicity and Social Structure (Anm. 11), S. 405, dort nach Hasenbalg zitiert.

nommen werden, wenn der Freigelassene „Undankbarkeit“ zeigte, z.B. durch Beleidigung des ehemaligen Besitzers in An- und Abwesenheit, ein Geschäft gegen dessen Interessen, einen körperlichen Angriff, die Nichteinhaltung von Versprechen an den ehemaligen Besitzer, Nichtversorgung des Besitzer, wenn der plötzlich arm war⁶⁷. Erben versuchten öfter, per Testament freigelassene Sklaven widerrechtlich in der Sklaverei zu behalten. 1871 erhielten alle Freigelassenen die volle juristische Unabhängigkeit, aber die Einschränkung ihrer politischen Rechte wurde nicht aufgehoben⁶⁸. Freigeborene Farbige hatten im Kaiserreich die gleichen juristischen Rechte wie Weiße.

Im brasilianischen Nordosten war die Rassendiskriminierung weniger ausgeprägt als in den Südprovinzen mit ihrem hohen Anteil europäischer Einwanderer, ein dunkle Hautfarbe konnte durch Bildung und sozialen Erfolg partiell ausgeglichen werden. Einige der reichsten Pflanzer in Pernambuco und Recife waren Farbige. Gelegentlich sorgte der soziale Aufstieg einzelner dafür, dass ihre Umgebung den Phänotyp einer Person geflissentlich übersah und ihr den Status „Weißer“ zubilligte. So war Koster auf seine Frage, ob ein bestimmter *capitão-mor* nicht Mulatte sei, geantwortet worden: „*Er war einer, ist es aber nicht mehr!*“, und auf seine Bitte um Erklärung hatte man erwidert: „*Senhor, kann ein Capitam-mor noch ein Mulatte seyn?*“ Auch unter Geistlichen, Beamten und Milizoffizieren sowie Linienregimentern waren Mulatten anzutreffen. Viele freie Schwarze und Farbige arbeiteten in den Städten als Handwerker und Künstler.

„Der freigelassene Neger wird oft ein sehr schätzbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft: ein Industriegeist beseelt ihn, der ihn dann nie wieder verläßt“⁶⁹.

Andere Farbige verfügten dort, wo nicht aller Grundbesitz durch Plantagen okkupiert war, über ein Stück Land (als Eigentümer oder Pächter) und Sklaven und produzierten landwirtschaftliche Güter für den Eigenbedarf und den lokalen Markt.

Weiße Familien traten nicht in intimen Kontakt mit farbigen Familien, aber im öffentlichen Umgang war nur der Unterschied zwischen Freien und Sklaven zu bemerken. In Kirchen, auf dem Markt, in Spielhäusern und Lokalen mussten sich Farbige Weißen nicht unterordnen, nur gegen höheren Beamten legte jedermann, Weiße wie Farbige, Devotion an den Tag. Ein

67 Hunold Lara, Campos da violência (Anm. 3), S. 264: Código Filipino, Livro IV, título LXIII.

68 Freitas, Escravos & senhores de escravos (Anm. 43), S. 69-74.

69 Koster, Reisen in Brasilien (Anm. 21), S. 368, 546-547.

Mulatte betrat ein Privathaus erst nach Einladung und ausdrücklicher Aufforderung⁷⁰.

Obwohl freie farbige Frauen nicht wie freie farbige Männer Priester, Beamter oder Offizier, oder Handwerksmeister werden konnten, gelangten einige von ihnen zu gewissem Wohlstand, der den Besitz eines Hauses, von etwas Land und einigen Sklaven einschließen konnte. Solches Vermögen erwarben die Frauen vor allem im Handel, als Schneiderin oder Hebamme, aber auch durch Konkubinate mit reichen weißen Männern oder Prostitution. Neben der Frau, die genug zu vererben hatte, um ein Testament zu machen oder nur mit einem ihr Vermögen schützenden Ehevertrag heiratete⁷¹, gab es auch absolut verarmte Frauen, die betteln oder als abhängige „agregada“ in fremden Haushalten leben mussten⁷².

Ehen zwischen Weißen und Farbigen waren in São Paulo sehr selten: weiße Frauen heirateten fast ausschließlich weiße Männer (nur 1 Prozent heiratete Schwarze), fast so selten heirateten weiße Männer schwarze Frauen⁷³. In Santana de Parnaíba waren 1820 99 Prozent der weißen Männer mit weißen Frauen verheiratet⁷⁴. Ramos hat für die Zeit von 1804 bis 1838 in Minas Gerais festgestellt, dass die Rate interethnischer Heiraten zwischen 5,9 und 12,2 Prozent lag, je nach Region, wobei es um so weniger solcher Eheschließungen gab, je mehr Weiße in einer Region wohnten. Es gab unter 300 analysierten Heiraten keine zwischen weiß und schwarz und meist gehörte die Frau zur geringer geschätzten „Rasse“⁷⁵. Die meisten Paarbeziehungen zwischen den Ethnien liefen als Konkubinate zwischen weißen Männern und schwarzen und farbigen Frauen (Freigelassene „forras“

70 Burmeister, *Reise nach Brasilien* (Anm. 35), S. 427, 432-433.

71 Testamente farbiger Frauen im 18. Jahrhundert in Minas Gerais zeigten gelegentlich Wohlstand, Besitz von Land, Sklaven, Häusern und Tieren an, die meisten Sklavinnen hatten jedoch nur ein Paar goldene Ohrringe und ein-zwei Sklaven zu vererben (Higgins, *Slave Society* [Anm. 44], S. 122-123, „Licentious Liberty“ [Anm. 4], S. 54). Zu wirtschaftlich erfolgreichen „forras“ siehe auch: S. de Castro Faria, *Mulheres forras – riqueza e estigma social*, in: *Tempo, Revista do Departamento de História de DFF*, vol. 5, Nr. 9, Rio de Janeiro Juli 2000, Dossiê: História das mulheres e das relações de gênero, S. 65-92.

72 Ein Fall aus der späten Kolonialzeit zeigt, wie schlimm die Armut solcher Frauen sein konnte: Joana Baptista, „cafusa de preto e india“ verkaufte sich selbst 1780 in die Sklaverei, sie war Vollwaise und verfügte über keinerlei Mittel zum Lebensunterhalt (Arquivo Nacional Torre do Tombo, *Papeis do Brasil, Avulsos 7, n°1.*)

73 A. C. Metcalf, *Searching for the slave family in colonial Brazil: A Reconstruction from São Paulo*, in: *Journal of Family History*, vol. 16, Nr. 3, S. 283-297.

74 A. C. Metcalf, *El matrimonio en Brasil, durante la Colonia: ¿Estaba configurado por la clase o por el color?*, in: P. Gonzalbo/C. Rabell (Hrsg.), *Familia y vida privada en la historia de Iberoamérica*, México 1996, S. 59-73.

75 D. Ramos, *City and Country. The Family in Minas Gerais, 1804-1838*, in: *Journal of Family History* 3 (1978) 4, S. 369-370, hier S.368-369.

und Sklavinnen) ab. Die Macht lag in solchen Beziehungen ausschließlich beim Mann, der das Konkubinat jederzeit ohne materielle Verpflichtungen beenden konnte und allein entschied, wie das Zusammenleben des Paares konkret gestaltet wurde; es gab für die beteiligte Frau (im Gegensatz zu einer Ehefrau) keine Instanz, bei der sie sich über ihren Partner beschweren konnte. Koster berichtete aber, dass die farbigen Frauen, mit denen adlige und reiche weiße Männer zusammenlebten und Kinder hatten, gesellschaftlich nicht geächtet, sondern von den verheirateten Frauen besucht wurden. Die farbigen Frauen waren, vor allem auf dem Lande, ihren Partnern sehr treu. Verließ der Weiße seine Konkubine, setzte er ihr ein Gehalt aus und sie wurde von ihrer Umgebung wie eine Witwe behandelt, aber es kam auch vor, dass solche Verbindungen nach vielen Jahren und der Geburt mehrerer Kinder noch legitimiert wurden⁷⁶.

76 Koster, Reisen in Brasilien (Anm. 21), S. 550-552.